

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 24. September 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. September 2021)

zum Thema:

**Neue Gehwege für Marzahn-Hellersdorf**

und **Antwort** vom 06. Oktober 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Okt. 2021)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28627**  
**vom 24. September 2021**  
**über Neue Gehwege für Marzahn-Hellersdorf**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Im Rahmen der Modellprojekte für den Fußverkehr, die im Mobilitätsgesetz verankert sind, sollen in Marzahn-Hellersdorf über 20 Kilometer neue Gehwege errichtet werden: In welchen Straßen sollen neue Gehwege errichtet werden? (Bitte Angabe der Länge der Straße.)

Antwort zu 1:

Bereits festgelegte Straßen sind:

- Weißenhöher Straße zwischen Lötschbergstraße und Gladauer Weg, ca. 200 m (Nebenstraße ohne Gehweg),
- Gölzower Straße zwischen / Gutenbergstraße und Hellersdorfer Straße, ca. 300 m (Hauptverkehrsstraße ohne Gehweg auf Seite der Kita),
- Waldbacher Weg zwischen Oberfeldstraße bis Braunsdorfstraße, ca. 210 m (Nebenstraße ohne Gehweg mit Kita und Schulanbindungscharakter).

Der Großteil der Straßen wurde noch nicht ausgewählt, lediglich die Gebiete (Mahlsdorf und Biesenhorst), da insbesondere in diesen Stadtteilen viele Straßen noch keine Gehwege aufweisen. Die betreffenden Straßen werden im Rahmen einer Machbarkeitsstudie ausgewählt.

Frage 2:

Nach welchen Kriterien wurden die Straßen ausgewählt, in denen Gehwege neu errichtet werden sollen?

Antwort zu 2:

Die Kriterien wurden noch nicht festgelegt. Ein Kriterium wird jedoch „kein Gehweg vorhanden“ sein.

Frage 3:

Wann sollen welche Straßen neue Gehwege bekommen?

Antwort zu 3:

Das Modellprojekt ist auf drei Jahre ausgelegt. Eine Rangfolge der Umsetzung kann erst nach erfolgter Festlegung entstehen.

Berlin, den 06.10.2021

In Vertretung  
Stefan Tidow  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz